

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- *ist ein Grundrecht*
- *stärkt die Gesellschaft*
- *fördert Bildung und demokratisches Denken und Handeln*
 - *ermöglicht Generationengerechtigkeit*
 - *fördert die Innovationsfähigkeit*
 - *ist ein Beitrag zur Integration*
- *ist ein wichtiges Signal für junge Menschen*

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe „Kinder- und Jugendbeteiligung in Cottbus/Chósebus“

Die Steuerungsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus hat sich gegründet, um die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche innerhalb der Stadt zu koordinieren und gemeinsam mit den Netzwerkakteurinnen und -akteuren die Wege der Beteiligung zu fördern und zu entwickeln.

§1 Aufgaben der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe hat sich als Ziel gesetzt,

- sich dafür einzusetzen, dass die Kinder und Jugendlichen bei jeglichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die sie und ihre Lebensrealität betreffen, beiwohnen können und ihr Mitbestimmungsrecht wahrgenommen wird (§18a BbgKVerf)
- Interkulturell und inklusiv zu denken und agieren
- Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Cottbus aktiv dabei zu unterstützen, die Prozesse ihrer Stadt aktiv mitzugestalten
- Als Bindeglied für Kinder und Jugendliche zwischen Trägern, Institutionen, Vereinen, Organisationen und Stadt zu fungieren
- Sich untereinander abzustimmen und zusammenzuarbeiten
- Als Beratungsgremium für Prozesse hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch für anderweitige Institutionen und Gruppen zu fungieren
- Bei der Ermittlung von Bedarfen an Beteiligungsangeboten zu unterstützen
- Gemeinsam zielorientierte Maßnahmen und Strategien zu entwickeln
- Stellungnahmen zu einschlägigen Themen, z.B. neue gesetzliche Regelungen oder sozialpolitische Vorhaben, auszuarbeiten
- Das entwickelte Rahmenkonzept jährlich zu reflektieren und zu weiterzuentwickeln

Für Kinder- und Jugendliche garantiert die Steuerungsgruppe, sich an den Zielen der Selbstständigkeit im Denken und im Handeln, Förderung von Selbstreflexion und Dialogfähigkeit zu orientieren. Als Mittel stehen Information & Bildung, Dialog, Mitbestimmung und Aktion im Vordergrund (Vgl. Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung).

Die Steuerungsgruppe fungiert als zentrales Koordinations- und Organisationsorgan hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten, der Fokus liegt also vor allem in der Planung und Initiierung. Da inhaltliche Überschneidungen mit anderen Arbeitsgruppen oder Strukturen möglich sind, wirkt die Steuerungsgruppe vor allem als Schnittstelle. Die aktive Umsetzung von Aktionen oder Prozessen bedarf individueller Absprachen u.a. innerhalb des Netzwerkes.

Die Steuerungsgruppe legt sich jährlich auf Themen und Schwerpunkte fest, die im darauffolgenden Jahr fokussiert werden wollen. Bei diesem Prozess sind insbesondere das Jugendforum und andere Arbeitsgremien der Kinder und Jugendlichen miteinzuschließen. Auch ist sie Ansprechorgan für das Jugendforum sowie den Kinder- und Jugendbeirat (sofern gegeben).

Für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Steuerungsgruppe ist darauf zu achten, transparent, vielfaltsorientiert und kooperativ zu agieren.

§ 3 Mitglieder

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus ständigen und temporären Mitgliedern zusammen. Es sind maximal 15 ständige Mitglieder sowie unbegrenzt temporäre Mitglieder möglich. Temporär bedeutet, zu bestimmten Themen oder Schwerpunkten anwesend zu sein.

Zu den ständigen Mitgliedern gehören Personen aus den folgenden Bereichen:

- Vertretungen der AG78 (AG HzE, AG Familienförderung, AG Kita, AG JA/JSA)
- Vertretungen der Stadtverordnetenversammlung
- Vertretungen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung
- Eine Vertretung des Projektes Partnerschaft für Demokratie Cottbus
- Vertretungen aus den Bereichen Jugendverbandsarbeit, Kultur, Sport sowie der BTU Studiengang Soziale Arbeit

Zu den temporären Mitgliedern gehören:

- Teilnehmende aus Orgagruppen zu Kinder- und Jugendkonferenzen
- Teilnehmende aus der AG Kinderparlamente
- Vertretungen aus den Bereichen Wirtschaft und Religion
- Weitere Vertretungen aus der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
- Zusätzliche Mitarbeitende des Jugendamtes (u.a. Jugendhilfeplaner:in)
- Sowie Vertretungen weiterer Aktivgruppen
- Kinder und Jugendliche aus bestehenden Organisationsstrukturen

Zusätzlich können sachkundige Personen, vor allem Kinder- und Jugendliche, beratend fungieren und werden punktuell hinzugezogen.

Jeder dieser Bereiche/ Organe kann bei der Kinder- und Jugendbeauftragten eine ständige Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe beantragen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte entscheidet in Absprache mit der Steuerungsgruppe über die Mitgliedschaft. Im Falle einer Abstimmung impliziert jede ständige Mitgliedschaft eines Bereiches eine Stimme. Stimmen können im Vertretungsfall übertragen werden. Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind; die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte achtet darauf, dass Diversität und Ausgewogenheit in der Gruppe der Mitglieder vorhanden ist und kann im Rahmen dessen Träger oder Organisationen zur Teilnahme an der Steuerungsgruppe einladen.

§ 4 Leitung

Die Leitung der Steuerungsgruppe übernimmt die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus. Vertreten wird sie durch eine durch die Steuerungsgruppe gewählte Person.

§ 5 Sitzungen

Die Steuerungsgruppe trifft sich alle sechs Wochen. Bei Bedarf treffen sich Untergruppen/ Arbeitsgruppen zusätzlich. Abstand und Zeitraum sowie Ort werden individuell festgelegt.

Die Orte der Sitzungen werden beim letzten Termin des Kalenderjahres für das kommende Jahr festgelegt. Themen und inhaltliche Schwerpunkte werden ebenfalls jährlich zusammengestellt und verabredet. Sofern persönliche Treffen nicht möglich sind, werden Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können aber als beratende Beisitzerinnen und Beisitzer angemeldet werden. Die Tagesordnung wird vorab veröffentlicht.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Das Protokoll wird reihum geschrieben und binnen zwei Wochen an die Kinder- und Jugendbeauftragte übersandt, welche die anschließende Streuung des Protokolls übernimmt.

Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied vorschlagen, auch von externen Personen können Tagesordnungspunkte bei der Kinder- und Jugendbeauftragten eingereicht werden.

§ 6 Die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird jedem Mitglied ausgehändigt und ist ab sofort gültig. Bei Bedarf wird die Geschäftsordnung erweitert.